

**Antrag Drucksache Nr.: 00709/2023 der Fraktion DIE LINKE.
Betreff: Umgang mit Bebauung Areal der ehemaligen Strahlenklinik aus Antrag eintragen]****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Zusammenhang mit einer zukünftigen Bebauung des Areals der ehemaligen Strahlenklinik sicherzustellen, dass:

1. Die Flurstücke 65/3 und 66/2 nicht verkauft werden und einem möglichen Investor ausschließlich als Pachtland zur Verfügung gestellt werden.
2. Die zukünftige Bebauung nicht näher an der Wasserkante erfolgt, als diese aktuell durch das Gebäude der ehemaligen Strahlenklinik gegeben ist.
3. Die Zugänglichkeit zur Wasserkante sichergestellt und die Umzäunung der Pachtfläche des dort ansässigen Angelvereins entfernt wird.
4. Der aktuell dort ansässige Angelverein die Möglichkeit erhält am jetzigen Standort einen (mobilen) Container für Rüstzeug aufzustellen und eines der o.g. Flurstücke als Winterlager für Angelboote nutzen kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**Art der Aufgabe: -****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-]

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**Es wird empfohlen:**

zu 1: Ablehnung: Eine Realisierung des Vorhabens ist auf Pachtland mangels Beleihungsmöglichkeit nicht möglich.

Hinweis: Es wird eine Neuordnung des Areals durch Flächentausch geprüft, bei der ein Verkauf städtischer Flächen obsolet würde und die jetzt teilweise private Uferzone in öffentliche Hand käme.

zu 2: Ablehnung: Das städtebauliche Konzept besteht darin, entlang der Lübecker eine dichtere, höhere Bebauung zu errichten. Die weitere Bebauung nimmt sich in der Höhe und im Maß der baulichen Nutzung bewusst zurück. Die durchlässige und offene Anordnung der Baukörper unterstützt die öffentliche Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Uferzone.

zu 3: Zustimmung: Ziel der Planung ist die öffentliche Ufernutzung.

zu 4: Ablehnung: Die Uferzone soll nicht als Winterlager, sondern als öffentliche Grünfläche genutzt werden. Auch ein Container wäre an dieser Stelle nicht geeignet und würde den Vorstellungen des Anglervereins nicht entsprechen. Daher wird eine Verlagerung des Vereinsgeländes angestrebt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Nottebaum', with a long, sweeping underline.

Bernd Nottebaum